

Bericht aus Berlin

Juli 2018



DR. ASTRID MANNES

Für Sie im Bundestag.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

die Sommerpause des Bundestages hat begonnen. Da ich die letzten fünf Wochen in Berlin war, bin ich nun froh, die nächsten Wochen wieder im Wahlkreis verbringen zu dürfen. Ich habe eine Sommertour geplant, in deren Rahmen ich Institutionen und Firmen im Wahlkreis besuchen werde. Auch Termine außerhalb des Wahlkreises stehen für den Sommer auf dem Programm, wie z.B. ein Termin bei der Stiftung Lesen in Mainz bzw. bei der Studienstiftung des Deutschen Volkes in Bonn. Als Mitglied des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung ist der Austausch mit Bildungseinrichtungen für mich interessant und wichtig. Natürlich werde ich auch das eine oder andere Sommerfest besuchen, um auch mit den Bürgern meines Wahlkreises im Austausch zu bleiben. Die letzte Sitzungswoche in Berlin war ausschließlich den Beratungen des Bundeshaushalts gewidmet. Am 5. Juli in der vergangenen Woche endete die Plenarwoche nach der

dritten Beratung des Gesetzentwurfs über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes 2018 mit einer namentlichen Abstimmung. Es ist gut, dass der Bundeshaushalt nun auf den Weg gebracht wurde – Grundvoraussetzung für die inhaltliche Arbeit, die im weiteren Jahresverlauf noch vor uns liegt.

Leider überlagerte unsere Sacharbeit in Berlin ein unschöner Streit innerhalb der Unionsparteien über den richtigen Weg in der Asylpolitik. Dabei war es nicht, wie es über die Medien gelegentlich dargestellt wurde, ein Streit zwischen der CDU und der CSU.



Unsere Bundeskanzlerin und Bundesinnenminister Seehofer lagen inhaltlich gar nicht weit auseinander und die Heftigkeit, mit der der Streit ausgetragen wurde, war daher völlig überzogen. **Das Ringen um die richtige Lösung ist ein Grundelement der Politik – auch innerhalb einer Partei oder Fraktion.** Doch muss dies intern und sachlich geschehen. Dies hätte auch ich mir gewünscht. **Im Bereich der Migration sind die Zahlen 2017 und 2018 stark zurückgegangen.**

Doch der Ausnahmezustand des Jahres 2015 wirkt nach. Ohne Frage: Wir müssen wissen und auch kontrollieren, wer in unser Land kommt. Die Unionsparteien haben sich nach intensiver Diskussion auf einen Weg verständigt, der deutsche Interessen wahrt, jedoch gleichzeitig europäische Lösungen weiter vorantreibt. Unserer hessischer Ministerpräsident Volker Bouffier hat mit seiner besonnenen und souveränen Art maßgeblich dazu beigetragen, dass der Asylstreit innerhalb der Union gut beigelegt werden konnte.

Die Problematik ungebremster Zuwanderung wird mittelfristig nur über eine gemeinsame Sicherung der europäischen Außengrenzen, gemeinsame europäische Kriterien für die Asylverfahren und Auffangzentren für Asylbewerber in Afrika gelöst werden. Zudem müssen die EU-Mitgliedsstaaten stärker und gezielter als zuvor die Fluchtursachen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge bekämpfen. Wir müssen den Menschen Perspektiven vor Ort geben! Die Auffangzentren in Afrika hätten den großen Vorteil, dass die Menschen, die Asyl beantragen wollen, nicht den lebensgefährlichen Weg über das Meer riskieren müssen und Schleusern das Handwerk gelegt werden kann. Frau Dr. Merkel hat in den letzten zwei Wochen viel auf dem Feld einer europäischen Asylpolitik vorangebracht.

Dieser Weg muss nun engagiert und in enger Abstimmung mit unseren europäischen Partnern weitergegangen werden.

Ich wünsche Ihnen schöne Sommertage und allen, die noch Urlaub vor sich haben, schöne Urlaubstage!

Mit herzlichem Gruß

Ihre Astrid Mannes



Bundshaushalt 2018 ist verabschiedet

Am 5. Juli 2018 hat der Deutsche Bundestag den Haushalt für das laufende Jahr verabschiedet. Durch die späte Regierungsbildung gibt es in diesem Jahr den Jahresetat deutlich später als gewöhnlich.

Auch in diesem Jahr kommt der Bund ohne neue Schulden und ohne Steuererhöhungen aus. Ebenfalls erfreulich: Die Schuldenquote Deutschlands wird 2019 erstmals seit 2002 wieder unter die im EU-Stabilitätspakt

geplant: Baukindergeld, Kita-Ausbau, Ausbau der Ganztagschulen, Ausbau des sozialen Wohnungsbaus, Stärkung der ländlichen Räume, Unterstützung der Kommunen und der weitere Breitbandausbau. Beim Thema Wohnungsbau haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag darauf verständigt, in dieser Legislaturperiode den Bau von 1,5 Millionen neuer Wohnungen zu ermöglichen.



festgeschriebene Marke von 60% des Bruttoinlandsprodukts fallen. Diese solide Haushaltspolitik ist wichtig, damit künftige Generationen nicht von der Schuldenlast erdrückt werden und keine finanziellen Spielräume für künftige Aufgaben mehr haben. Mit dem Haushalt setzt die Bundesregierung klare Schwerpunkte: Die Investitionen steigen auf 37 Mrd. Eur; die Ausgaben für Bildung und Forschung wurden auf dem hohen Niveau von 17,6 Mrd. Eur etatisiert. Damit haben sich die Ausgaben in Bildung und Forschung seit 2005 mehr als verdoppelt. Neben diesen Schwerpunkten Zukunft und Wachstum ist in dieser Legislaturperiode die Umsetzung folgender Schwerpunktprojekte

Mehr Wohnraum wird auch wieder zu bezahlbarem Wohnraum führen. Daher soll es in diesem Jahr eine steuerliche Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau geben.

Rund 50 % der Haushaltsmittel fließt in diesem Jahr in die soziale Sicherung, also in die Renten, in unser Gesundheitssystem oder die Arbeitslosenunterstützung. Der Solidaritätszuschlag wird abgebaut und die kalte Progression ausgeglichen, was viele Arbeitnehmer entlastet. Das Kindergeld ist angehoben und das Baukindergeld für Familien, die bauen oder Eigentum erwerben wollen, beschlossen worden.

Berlin ist immer eine Reise wert

Im ersten Halbjahr 2018 waren zwei Besuchergruppen aus dem Wahlkreis in der Hauptstadt.

Neben zahlreichen Schulklassen aus Darmstadt und Darmstadt-Dieburg, die sich mit ihrer Bundestagsabgeordneten, Dr. Astrid Mannes, während eines Ausfluges nach Berlin zum Gespräch trafen, gab es auch schon zwei Fahrten in Zusammenarbeit mit dem Bundespresseamt. Während der vier-tägigen Reisen mit dem Bus in die Bundeshauptstadt wurde jeweils ein vielfältiges Programm geboten.

Auf Schloss Cecilienhof fand nach dem Zweiten Weltkrieg die Potsdamer Konferenz statt, auf der die alliierten Siegermächte die Teilung Deutschlands beschlossen. Im Juni beschäftigte sich eine Besuchergruppe mit dem geteilten Berlin und besuchte neben der Mauergedenkstätte in der Bernauer Straße auch die umgangssprachlich als Tränenpalast bezeichnete ehemalige Ausreisehalle der Grenzübergangsstelle Bahnhof Friedrichstraße.

Als Brennpunkt der jüngeren deutschen Geschichte, bietet Berlin viele Ausstellungen und Dokumentationszentren. Der Austausch zu aktuellen politischen Themen erfolgt bei zahlreichen politischen Institutionen und Ministerien. Im Außenministerium beispielsweise, stellte sich ein ehemaliger Diplomat den Fragen der Gäste und berichtete von seiner 40-jährigen Arbeit in den



Ein Besuch im Reichstagsgebäude mit Glaskuppel sowie ein Treffen mit der Abgeordneten sind immer eingeplant. Gespräche in verschiedenen Ministerien und sonstigen Institutionen oder der Besuch von Gedenkstätten werden individuell geplant. Eine Besuchergruppe im April besuchte u.a. die ehemalige KGB-Untersuchungshaftanstalt des Geheimdienstes der sowjetischen Besatzungsmacht in Potsdam. Dort gehörte natürlich ein kurzer Besuch auf Schloss Sanssouci dazu sowie ein historischer Rückblick des Stadtführers auf den preußischen König, Friedrich der Große.

Hier verabschiedeten sich zwischen 1961 und 1989 die DDR-Bürger ohne Reisefreiheit von ihren westlichen Besuchern oft unter Tränen. Eine Umgebungsführung um die neue Berliner Synagoge stellte die Geschichte der Juden in Berlin und das heutige jüdische Leben dar. Beim Besuch im Konrad Adenauer Haus, der Bundesgeschäftsstelle der CDU, wurde die Gruppe von der neuen CDU-Generalsekretärin, Annegret Kramp-Karrenbauer, überrascht, die alle persönlich begrüßte und sich für individuelle Gespräche Zeit nahm.

verschiedenen Ländern der Welt.

Die Termine der Fahrten in 2019 stehen noch nicht fest, aber eine Interessentenliste wird im Wahlkreisbüro geführt.

Informationen erhalten Sie telefonisch unter **06151-171218** oder im Internet unter: **www.astrid-mannes.de** und **astrid.mannes.wk@bundestag.de**

Bundestag richtet zwei Enquete-Kommissionen ein

Der Bundestag hat am 28. Juni 2018 die Einrichtung zweier Enquete-Kommissionen beschlossen. Die eine wird sich gezielt mit Künstlicher Intelligenz (KI) befassen und Handlungsempfehlungen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz erarbeiten. Hier geht es um gesellschaftliche Verantwortung im Umgang mit KI ebenso wie mit den damit verbundenen wirtschaftlichen Potentialen und die Fortschritte zum Wohle der Menschen. Schon jetzt begegnet uns Künstliche Intelligenz in unserem Alltag.

Die Bereiche Mobilität, Medizin oder Nahrungsmittelproduktion sind bedeutende Bereiche der KI. Die Krebsdiagnostik kann z.B. durch automatische Bildauswertung präziser werden als bisher. Die zweite Enquete-Kommission mit dem Titel „Berufliche Bildung in der digitalen Welt“ soll untersuchen, wo und auf welche Weise die berufliche Bildung und die Weiterbildung an die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt angepasst werden müssen. Ziel dieser Kommission ist daher die Erarbeitung einer Strategie für die Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Daneben

gilt es, Wege zu erarbeiten, wie die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung stärker ins allgemeine Bewusstsein gerückt werden kann und wie Menschen auch niedrigschwellig den Zugang zu Bildung und Qualifizierung finden können.

Beide Kommissionen sollen unverzüglich eingesetzt werden und nach der parlamentarischen Sommerpause 2020 ihren Abschlussbericht mitsamt Handlungsempfehlungen vorlegen. Beiden Kommissionen sollen jeweils 19 Mitglieder des Deutschen Bundestags sowie 19 Sachverständige angehören.

Marshallplan für Afrika

Die EU und Deutschland gehen Reformpartnerschaften mit Afrika ein. Wollen wir die Migration aus Afrika nach Europa stoppen, müssen wir die Fluchtursachen bekämpfen und den Menschen vor Ort helfen und ihnen dort Bleibeperspektiven geben. Der sogenannte Marshallplan für Afrika ist nun ein Angebot Deutschlands und Europas, die Reformagenda 2063 der Afrikanischen Union zu unterstützen, damit dieser Kontinent politisch wie wirtschaftlich auf eigene Füße kommt. 1,2 Milliarden Menschen leben derzeit in Afrika, die Hälfte von ihnen ist jünger als 25 Jahre. Experten gehen davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl in Afrika bis zum Jahr 2050 verdoppeln wird. Es ist daher dringend notwendig, vor allem für Afrikas Jugend Perspektiven zu schaffen und in Bildung und Ausbildung sowie in die wirtschaftliche Entwicklung zu investieren. Dies kann nur in Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten funktionieren, die aus ihrer

Eigenverantwortung nicht entlassen werden dürfen. Der Marshallplan sieht vor, finanzielle Hilfen nicht per Gießkannenprinzip zu vergeben, sondern zielgerichtet Reformländer zu unterstützen. Diese Reformländer müssen dafür Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen sich an rechtsstaatlichen Prinzipien orientieren, privatwirtschaftliche Investitionen erleichtern, Steuereinnahmen in die Infrastruktur investieren und der Korruption den Kampf ansagen.

Deutschland unterstützt im Rahmen von Reformpartnerschaften die Länder Elfenbeinküste, Ghana und Tunesien, unter anderem auch bei der Ausbildung von Steuerbeamten, beim Aufbau von Finanzministerien, bei der Stärkung eigener privatwirtschaftlicher Entwicklung,

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland sinkt weiter. Die Arbeitslosenquote lag laut Statistischem Bundesamt im Mai bei **5,1** Prozent. Danach waren **2,3** Millionen Menschen ohne Arbeit. Das sind **68.000** weniger Arbeitslose als noch im April und rund **182.000** weniger als 2017. Dies entspricht dem niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990. Auch die Zahl der Arbeitssuchenden sank. Gleichzeitig meldet die Bundesagentur für Arbeit rund **793.000** offene Stellen, **78.000** mehr als im Vorjahr. Im Euro-Raum lag die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit im April 2018 laut Eurostat bei **8,5** Prozent und erreichte damit den niedrigsten Wert seit 2008. Vor einem Jahr, im April 2017, lag die Arbeitslosenquote noch bei **9,2** Prozent. EU-weit waren im April diesen Jahres etwa **17,4** Millionen Menschen arbeitslos, **13,8** Millionen davon im Euro-Raum.

beim Ausbau erneuerbarer Energien sowie bei Bildung und Ausbildung.



Baukindergeld ohne eine Wohnflächenbegrenzung gestartet

Der Koalitionsausschuss hat sich am 26. Juni 2018 darauf verständigt, das geplante Baukindergeld ohne Begrenzung der Wohnfläche auszuzahlen. Die Spitzen der Regierungskoalition folgen damit dem klaren Kurs der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die sich im Vorfeld vehement gegen eine Quadratmetergrenze beim Baukindergeld ausgesprochen hatte. Die gefundene Einigung nutzt vielen Familien und gerade in ländlichen Regionen wären bei einer Begrenzung auf 120 qm Wohnfläche viele antragsberechtigte Familien leer ausgegangen.

Angesichts des großen Bedarfs an Wohnraum soll schnell ein wirksamer Impuls für die Eigentumsbildung von Familien einsetzen. Für den Ersterwerb von Neubau und Bestand im Zeitraum ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 wird ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro je Kind und Jahr eingeführt das für einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt wird. Das Baukindergeld wird flächendeckend bis zu einer Einkommens-

grenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gewährt. Damit liegen die finanziellen Auswirkungen je Jahr und Förderjahrgang bei rd. 330 Mio. Euro.

Auf Betreiben von CDU und CSU ist das Baukindergeld im Koalitionsvertrag verankert worden. Mit der finanziellen Förderung sollen junge Familien dabei unterstützt werden, sich den Traum vom eigenen Heim zu verwirklichen. Denn gerade Familien mit Kindern spüren immer stärker, dass sich das Wohnungsangebot verknappt hat; auch gelingt es ihnen immer seltener, selbstgenutztes Wohneigentum zu erwerben. Dabei schafft gerade der Erwerb von Wohneigentum Planungssicherheit und Stabilität.

Weitere Details werden durch die Bundesregierung bzw. voraussichtlich die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des Programmstarts bekanntgegeben.

Gastfamilien gesucht

Südamerikanische Jugendliche wollen Deutschland kennen lernen.

Die Darmstädter Bundestagsabgeordnete, Dr. Astrid Mannes, ruft Familien in Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg auf, Jugendlichen aus Südamerika einen Einblick in den Alltag und das Leben der Familien in Deutschland zu geben. „Es entsteht oftmals der Eindruck, die internationalen Beziehungen bestehen nur noch aus Konflikten und Handelsstreitigkeiten zwischen Staaten. Darum ist es wichtig den gegenseitigen freundschaftlichen Austausch zwischen verschiedenen Völkern und Kulturen zu fördern“, so die Abgeordnete.

Dr. Mannes ist überzeugt davon, dass sowohl der Austauschschüler als auch die Gastfamilie voneinander profitieren werden.

Lesen Sie [hier](#) mehr.

Darmstädter Forschungseinrichtung CRISP beriet in Berlin Bundestagsabgeordnete



Das Darmstädter Center for Research in Security und Privacy, kurz CRISP, ein vom Land Hessen und vom Bund finanziertes IT-Sicherheitsforschungszentrum, veranstaltete am 27. Juni 2018 ein politisches Frühstück in Berlin. Eingeladen waren alle Bundestags-

abgeordneten. Thematisch ging es nach der Begrüßung durch die Darmstädter Bundestagsabgeordnete Dr. Astrid Mannes und der Vorstellung von CRISP durch Professor Johannes Buchmann von der TU Darmstadt um Themen rund um die Cybersicherheit.

Professor Peter Buxmann von der TU Darmstadt informierte über „den Preis des Kostenlosen“ und die Auswirkungen der neuen Datenökonomie auf Wirtschaft und Gesellschaft.

Lesen Sie [hier](#) mehr.

Pflegeberufe werden attraktiver

Der Bundestag hat eine neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe beschlossen. Die neuen Ausbildungsgänge starten 2020.

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe regelt die Mindestanforderungen an die berufliche Pflegeausbildung, die gesetzlich bereits in der vergangenen Wahlperiode auf den Weg gebracht worden ist. Dazu gehören auch Vorgaben zu der nach zwei Jahren zu absolvierenden Zwischenprüfung, den zu vermittelnden Kompetenzen und dem Verfahren der staatlichen Prüfungen.

Nach zwei gemeinsamen Ausbildungsjahren können die Auszubildenden entscheiden, ob sie im dritten Ausbildungsjahr die Ausbildung zur generalistischen

Pflegefachkraft fortführen oder sich alternativ zur Kinderkrankenschwester oder Altenpflegerin ausbilden lassen. Der Bundesrat muss der Rechtsverordnung noch zustimmen.

Jetzt gilt es, schnell die weiteren Maßnahmen anzugehen, die im Koalitionsvertrag vereinbart festgelegt wurden: Die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in den Pflegeberufen müssen nachhaltig verbessert werden.

[Hier](#) der Link zur Verordnung.

Mit dem Bundestag in die USA

Der Deutsche Bundestag vergibt wieder Stipendien für ein Auslandsjahr in den USA. Die Bewerbungsfrist endet am 14. September 2018. Astrid Mannes ruft interessierte Schülerinnen und Schüler sowie junge Berufstätige aus Darmstadt und dem Landkreis auf, sich für das Parlamentarische Patenschafts-Programm zu bewerben.

Mehr Informationen [hier](#).



Fragen und Antworten zur Musterfeststellungsklage

Verbraucher sollen ihre Rechte gegenüber Unternehmen künftig besser durchsetzen können. Ab dem 1. November 2018 bekommen sie dafür das Instrument der »Musterfeststellungsklage«, das am 14. Juni vom Bundestag verabschiedet wurde.

Was bedeutet »Musterfeststellungsklage«?

Grundsätzlich muss nach deutscher Rechtsordnung jeder Einzelfall vor Gericht individuell geklärt werden, denn wer einen Anspruch gegen jemand anderen geltend macht, muss diesen auch nachweisen können. Das kann bei komplexen Rechtsfragen für den einzelnen Kläger langwierig und teuer werden. Ein Musterfeststellungsverfahren erlaubt es deshalb, Fragen, die viele Kläger gleichermaßen betreffen, zu bündeln und in einem einzigen Verfahren zu entscheiden. Das erleichtert den Klägern die Durchsetzung ihrer Ansprüche deutlich.

Das Gericht trifft also »musterhaft« eine Feststellung darüber, wer die Verantwortung in einem Schadensfall trägt. Diese grundsätzliche Feststellung gilt dann in den

einzelnen Verfahren der geschädigten Kläger als Tatsache, sprich: die Kläger müssen diese Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr extra nachweisen. Das Gericht hat hier letztlich nur noch zu klären, in welchem Umfang der Kläger betroffen war und welche Entschädigung er dafür erhält. Das spart den Betroffenen Zeit und Geld und mindert ihr Prozessrisiko deutlich.

Das Musterfeststellungsverfahren gibt es bereits für den Bereich von Kapitalmarktstreitigkeiten. Ab November 2018 wird es auch für Verbraucher eingeführt.

Die Klage selbst führt – für den Verbraucher kostenlos – ein Verbraucherschutzverband.

Klagebefugt sind nur registrierte Verbraucherschutzverbände, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Anwaltskanzleien aus dem In- und Ausland können nicht klagen. Außerdem kann das Gericht bei Zweifeln an der Seriosität eines Verbandes verlangen, dass dieser offenlegt, wie er den Prozess finanzieren will. Damit soll konsequent ausgeschlossen werden, dass ein Verband eigene wirtschaftliche Interessen verfolgt.

Auszug aus: Fraktion direkt, Juli 2018
Bundestagsdrucksache 19/2507

Jugendmedienworkshop im Deutschen Bundestag

In Berlin wird Nachwuchs für den Beruf des Journalisten gefördert - ein Workshop für junge Medienmacherinnen und Medienmacher zwischen 16 und 20 Jahren findet vom 25. November bis 1. Dezember 2018 statt. Der Deutsche Bundestag lädt gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Jugendpresse Deutschland e. V. 30 Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten zu einem einwöchigen Workshop nach Berlin ein. Die Jugendlichen erwartet ein spannendes und abwechslungsreiches Workshop-Programm zum medialen und politisch-parlamentarischen Alltag in der Bundeshauptstadt. Sie werden in einer Redaktion hospitieren, mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages diskutieren, eine Plenarsitzung besuchen und an der Erstellung einer eignen Zeitung mitarbeiten.

Lesen Sie [hier](#) mehr.

Termine im Wahlkreis:

Sonntag, 29. Juli 2018 | 11-18 Uhr
Familienfest im Park der CDU Darmstadt

Freitag, 3. August 2018 | ab 17 Uhr
Kreisgrillfest der Jungen Union Darmstadt-Dieburg in Dieburg

Samstag 11. August 2018 | 9:30 - 12:30 Uhr
Familienkongress der CDU-Darmstadt

Sonntag 19. August 2018 | 11-17 Uhr
Bürgerfest im Schlosspark zum 50-jährigen Jubiläum der CDU Weiterstadt

Donnerstag 23. August 2018 | ab 11 Uhr
30-jähriges Jubiläum der Senioren-Union Darmstadt-Dieburg

Montag 3. September 2018 | 13 Uhr
Kreistagssitzung, Kreishaus Darmstadt-Kranichstein

Samstag 8. September 2018
Programmparteitag der CDU-Hessen

2. - 12. August 2018
Sommertour von Dr. Astrid Mannes MdB durch den Bundestagswahlkreis

Weitere Informationen zu den Terminen finden Sie auf meiner Homepage www.astrid-mannes.de.

Impressum
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Astrid Mannes MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Fotos © Christiane Lang, Dr. Astrid Mannes